

Informationen für Quereinsteiger und Ortswechsler

zum Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Universitäten

Für Ihren Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Universitäten bzw. Einstufung in ein höheres Fachsemester laden Sie bitte aus dem Internet auf der Seite

<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/download>

das „Formular zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ herunter, speichern Sie es auf Ihrem

PC und füllen Sie es am Bildschirm aus. **Bitte beachten: Anträge auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sollten bis vier Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist um einen Studienplatz im höheren Fachsemester gestellt werden, da nur dann eine rechtzeitige Versendung der Anrechnungsbescheide gewährleistet werden kann.**

Sie können zu jedem Modul, das Sie bereits studiert haben, eine Anerkennung beantragen (Teilmodule können nicht anerkannt werden). Dazu ist es notwendig, Ihre erbrachten Leistungen mit den hier zu studierenden Modulen zu vergleichen. In folgender Tabelle sind die Module des Bonner B.Sc.

Psychologiestudiums (Kernfach) aufgelistet. Hier können Sie selbst feststellen, wie die Chancen auf Anerkennung aussehen, wenn Sie die erforderlichen ECTS-Punkte betrachten. Wenn Sie z.B. ein Modul mit 5 ECTS-Punkten absolviert haben und in Bonn 8 Punkte vergeben werden, wird dieses nicht anerkannt.

Module des Studiengangs B.Sc. Psychologie (Kernfach) in Bonn

ECTS – Punkte	Modul	Modulnummer
6	A Einführung in die Psychologie und ihr Studium	502100100
12	B Statistik	502100200
oder 6	B1 Statistik 1	502102100
6	B2 Statistik 2	502102200
8	C Einführung in empirisch wissenschaftliches Arbeiten	502100300
6	D Empirisch-experimentelles Praktikum	502100800
8	E Grundlagen der psychologischen Diagnostik	502100900
6	F Diagnostische Verfahren	502101000
8	G Allgemeine Psychologie I	502100400
8	H Allgemeine Psychologie II	502101100
8	I Biologische Psychologie	502100500
8	J Entwicklungspsychologie	502101200
8	K Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	502100600
10	L Sozialpsychologie	502100700
8	M Klinische Psychologie und Psychotherapie I	502101300
8	N Arbeits- und Organisationspsychologie I	502101400
8	O Pädagogische Psychologie, Basis	502101500
8	P Klinische Psychologie und Psychotherapie II	502101600
8	Q Arbeits- und Organisationspsychologie II	502101700
8	R Rechtspsychologie	502101800
8	S Veränderung und Lernen über die Lebensspanne	502101900
8	T Affective and Cognitive Neuroscience	502102300
8	U Berufsbezogenes Praktikum	502102000
12	V Optionalbereich (Nebenfach)	
4	X Bachelorkolloquium	502102500
12	W Bachelorarbeit	

Module des Begleitfachs B.A. Psychologie (Nebenfach) (je 6 ECTS)

ECTS	Modul	Modulnummer
6	SRP Sozial- und Rechtspsychologie	502130600
6	EPP Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie	502130400
6	BKP Biologische und Klinische Psychologie	502130300
6	GGMP Gegenstand, Geschichte und Methoden der Psychologie	502130100
6	AP Allgemeine Psychologie	502130200
6	DAOP Differentielle sowie Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	502130500

Module des Studiengangs M.Sc. (Master) Psychologie in Bonn

ECTS	Modul	Modulnummer
12	Methodenvertiefung- und –anwendung (A)	532100100
12	Diagnostik -Vertiefung und Anwendung (B)	532100200
6	Projektarbeit (D)	532100300
6	Nebenfachmodul (C)	532102100
8	Allgemeine Psychologie I (E)	532100400
8	Allgemeine Psychologie II (F)	532100500
8	Arbeits- und Organisationspsychologie (G)	532100600
8	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung (H)	532100700
8	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (I)	532100800
8	Klinische Psychologie (J)	532100900
8	Sozialpsychologie (K)	532101000
8	Allgemeine Psychologie I (Aufbau) (L)	532101100
10	Berufsbezogenes Praktikum (S)	532101900
4 bzw. 30	Masterkolloquium (T), Masterarbeit (Z)	532102000
8	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbau) (M)	532101200
8	Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie (Aufbau) (N)	532101300
8	Evaluation und Qualitätssicherung (Aufbau) (O)	532101400
8	Klinische Psychologie (Aufbau) (P)	532101500
8	Sozialpsychologie (Aufbau) (Q)	532101600
8	Rechtspsychologie (R)	532101700
8	Affective & Cognitive Neuroscience (U)	532101800

Hinweise zum Ausfüllen der Anlage

Tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein und tragen Sie (nach obiger Tabelle) ein, welche Module Sie bereits studiert haben bzw. von welchen Sie eine Anerkennung beantragen (mit Ihren Leistungspunkten und Prüfungsnoten). Da die Tabelle nur 6 Zeilen hat, müssen Sie ggf. das Dokument doppelt anfertigen.

Schicken Sie uns dann bitte das ausgefüllte Formular **per Mail** zu. Wir benötigen die Anlagen als Datei für den Fall, dass noch etwas geändert werden muss.

Außerdem ist es nötig, uns das ausgefüllte Antragsformular **per Post** zuzusenden, weil der Antrag unterschrieben sein muss.

Wichtig: Wir brauchen von Ihnen einen Nachweis Ihrer Hochschule über die erbrachten Prüfungsleistungen (bei fremdsprachlichen Leistungsnachweisen beglaubigte Übersetzung in die deutsche oder englische Sprache).

Anschrift nur für Quereinsteiger von deutschen Universitäten:

Dr. Uwe Kleinemas
Institut für Psychologie
Abteilung Methodenlehre und Evaluation
Kaiser-Karl-Ring 9
53111 Bonn
E-Mail: u.kleinemas@uni-bonn.de

Anschrift nur für Quereinsteiger von nicht-deutschen Universitäten:

PD. Dr. Ina Grau
Institut für Psychologie
Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie
Kaiser-Karl-Ring 9
D - 53111 Bonn
E-Mail: igräu@uni-bonn.de

Wenn wir die Anerkennung von Modulen bzw. die Einstufung in ein höheres Fachsemester empfehlen, senden wir Ihre Unterlagen zum Prüfungsamt. Dort wird der Bescheid nach Prüfung unterschrieben und Ihnen zugeschickt. Die Ansprechpartnerin beim Prüfungsamt ist Frau Reuther, Tel. +49 (228) 73-60348
<https://www.philfak.uni-bonn.de/de/studium/pruefungsamt/ansprechpartner>

Diese Bescheinigung über die Anerkennung von Studienleistungen müssen Sie dann bei Ihrer Einschreibung beim Studentensekretariat vorlegen.

Beachten Sie, dass die Anerkennung von Studienleistungen völlig unabhängig von der Bewerbung um einen Studienplatz ist. Zu Modalitäten der Bewerbung, Fristen, nötigen Sprachkenntnissen usw. erkundigen Sie sich bitte beim Studentensekretariat:

<https://www.uni-bonn.de/studium/vor-dem-studium/orientierung-beratung/studierendensekretariat>

Informationen zu den Chancen auf eine Einstufung in ein höheres Semester

1. Ausschlaggebend für die Einstufung in ein Semester ist die Anzahl der anrechenbaren Leistungspunkte (ECTS). Für eine Einstufung in das 2. Semester (siehe dazu aber Punkt 4) genügen 14 Punkte, für eine Einstufung in jedes weitere Semester reichen je 15 Punkte unterhalb der Regelpunktzahl (also 45 Punkte für das dritte, 75 Punkte für das vierte und 105 Punkte für das fünfte Semester).
2. Anrechenbare Punkte bedeuten folgendes: Module können nur als Ganzes angerechnet werden, wenn der Arbeitsaufwand (gemessen an Punkten oder in nichtmodularisierten Studiengängen an den Semesterwochenstunden) vergleichbar ist. Dann sind die anrechenbaren Punkte diejenigen, die in Bonn für das Modul vorgesehen sind.
3. Sind Teilleistungen eines Moduls erbracht worden, oder wurde ein Modul mit zu wenigen Punkten absolviert, wird zwar die Anerkennung des Moduls verweigert (und es gibt auch keine anrechenbaren Punkte). Es ist aber möglich, die Lehrveranstaltungen eines Moduls anzurechnen und damit die Prüfungszulassung zu erteilen. Die betreffenden Studenten sollten dann auf freiwilliger Basis an noch fehlenden Lehrveranstaltungen des Moduls teilnehmen.
4. Eine Einstufung in das 2. Semester ist in der Regel nicht möglich, da die Mehrzahl der Module in Bonn zweisemestrig ist, so dass kein ordnungsgemäßes Einsteigen möglich ist. Eine Ausnahme stellt dar, wenn ein Besuch von Lehrveranstaltungen des 2. Semesters erforderlich ist, um ordnungsgemäß in das 3. Semester einsteigen zu können.

Hinweis: Was sind anrechenbare Punkte?

Ist in der Herkunftuniversität ein Modul mit 5 Punkten absolviert, in Bonn gibt es aber 8 Punkte, kann das Modul nicht anerkannt werden, für dieses Modul beträgt die Anzahl der anrechenbaren Punkte dann 0, nicht 5!